Waldorfschul- und Kindergartenverein Darmstadt e. V.

Beitragsordnung für die Bereiche Schule, Hort und Nachmittagsbetreuung, sowie Mitgliedsbeitrag

Stand: 20.12.2023 (gültig ab 01.01.2024)

Vorbemerkung:

Der Waldorfschul- und Kindergartenverein Darmstadt e.V. (nachfolgend „Verein" genannt) wird durch zwei Zuwendungsarten (2 Säulen) finanziert:

1. Säule Staatliche Finanzhilfen (insb. Ersatzschulfinanzierung)
2. Säule Elternbeiträge

Unter bestimmten Voraussetzungen sind Spenden eine weitere Möglichkeit zur Finanzierung und Förderung unserer Aufgaben. Spenden, die auch als solche bescheinigt werden können, dürfen kein Ersatz für geschuldetes Schulgeld sein.

Durch diese Beitragsordnung werden nachfolgend die Elternbeiträge (2. Säule) für die Schule, Hort und Nachmittagsbetreuung sowie der Mitgliedsbeitrag geregelt. Alle aufgelisteten Beiträge sind - soweit nicht anders gekennzeichnet - monatlich zu entrichtende Beiträge.

Inhalt:

- Erster Abschnitt: Elternbeiträge Schule
- Zweiter Abschnitt: Mitgliedsbeiträge nach der Vereinssatzung
- Dritter Abschnitt: Hort und Nachmittagsbetreuung

Erster Abschnitt: Elternbeiträge Schule

Die Elternbeiträge für die Schule umfassen eine einmalige Aufnahmegebühr, einen monatlichen Grundbeitrag, einen monatlichen variablen Beitrag sowie das Essensgeld.

1) Einmalige Anmelde- und Aufnahmegebühr

   Mit der Anmeldung eines Schülers erhebt der Verein eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,- €. Bei Anmeldung eines Kindes aus einem vereinseigenen Kindergarten oder eines weiteren Schulkindes einer Bestandsfamilie, wird eine reduzierte Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € berechnet.
   Eine weitere Verwaltungsgebühr in Höhe von 225,-€ (100,-€ für Bestandsfamilien) ist bei der Aufnahme des Kindes zu zahlen.

2) Einkommensabhängige Komponenten

   Der Grundbeitrag und der variable Beitrag berücksichtigen nachfolgend jeweils die individuelle Leistungsfähigkeit der Familien nach deren verfügbaren Netto-Familieneinkommen. Für die Festlegung der jeweiligen Beitragshöhen gelten in Abhängigkeit von dem monatlichen Netto-Familieneinkommen **drei Einkommenssegmente**. Die Höhe der zwei Einkommensschwellen ist nach der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder gestaffelt.

	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
Familieneinkommen Segment A	bis 2.499 €	bis 2.749 €	bis 2.999 €
1. Einkommensschwelle			
Familieneinkommen Segment B	von 2.500 € bis 3.999 €	von 2.750 € bis 4.249 €	von 3.000 € bis 4.499 €
2. Einkommensschwelle			
Familieneinkommen Segment C	ab 4.000 €	ab 4.250 €	ab 4.500 €

Bei der Ermittlung des Netto-Familieneinkommens werden sämtliche Einkunftsarten berücksichtigt. Für die Berechnung des Einkommens sind die separaten Erläuterungen zugrunde zu legen.

Die Zuordnung in die Einkommenssegmente erfolgt durch periodische Selbsteinstufung alle zwei Jahre durch jede Familie. Soweit keine Selbsteinstufung erfolgt, so wird jeweils die höchste Beitragsstufe zugrunde gelegt. Zu der Selbsteinstufung ist grundsätzlich kein Nachweis des Familieneinkommens erforderlich. Der Verein hat jedoch das Recht, die Richtigkeit der Einstufung insgesamt oder einzeln durch Stichproben zu überprüfen. Dazu kann der Verein auch geeignete, zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Dritte einsetzen. Bei einer Überprüfung sind geeignete Nachweise über das Familieneinkommen vorzulegen.

3) Grundbeitrag

Mit dem Grundbeitrag werden die direkten Betriebskosten für den Schulbetrieb finanziert (sog. Zweckbetriebe). Der monatliche Grundbeitrag ist neben dem Einkommenssegment abhängig von der Anzahl der diese Schule besuchenden Kinder.

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	ab 4. Kind
Grundbeitrag Segment A	237 €	129 €	86 €	0 €
1. Einkommensschwelle				
Grundbeitrag Segment B	280 €	194 €	129 €	0 €
2. Einkommensschwelle				
Grundbeitrag Segment C	323 €	280 €	194 €	0 €

Sollte eine Familie aufgrund veränderter Umstände nicht mehr in der Lage sein, den Grundbeitrag vollständig oder zeitweilig gar nicht bezahlen zu können, ist ein entsprechend begründeter Antrag (formlos) an den Sozialkreis zu richten.

Zum Schuljahreswechsel kann in angemessenen Zeitabständen, maximal jährlich, eine Beitragsanpassung zum Zwecke des Inflationsausgleichs auf Beschluss des Gesamtvorstandes erfolgen.

4) Variabler Beitrag

Mit dem variablen Beitrag sollen alle weiteren für den Schulbetrieb nötigen Ausgaben finanziert werden (u.a. Fort- und Weiterbildung, Bund der Freien Waldorfschulen, LAG, Öffentlichkeitsarbeit, Anschaffungen). Der variable Beitrag berücksichtigt mit den Einkommenssegmenten nur die individuelle Leistungsfähigkeit der Familien.

Variabler Beitrag Segment A	65 €
1. Einkommensschwelle	
Variabler Beitrag Segment B	135 €
2. Einkommensschwelle	
Variabler Beitrag Segment C	220 €

5) Schulbesuche im Ausland

Bei einem Schulbesuch im Ausland außerhalb der Schulferien wird ab dem ersten Tag des Monats, der auf den Beginn des Auslandsaufenthalts folgt, der Fixbeitrag in den Beitragsgruppen A/B/C je Kind auf monatlich 50 €/80 €/120 € abgesenkt. Diese Regelung kann maximal 12 Monate in Anspruch genommen werden. Ab dem Monat der Rückkehr wird wieder der volle Fixbeitrag erhoben. Der variable (Familien)-Beitrag bleibt dabei unverändert, falls es sich um ein Geschwisterkind handelt und nicht alle Geschwisterkinder gleichzeitig eine Schule im Ausland besuchen. Sprachkurse innerhalb der Schulferien zählen nicht als Schulbesuch im Ausland.

6) Beitragsgespräche

Die vom Vorstand hierzu beauftragten Personen sollen mit allen Familien im 2-Jahres-Rhythmus regelmäßige Elternbeitragsgespräche führen. Die Beitragsgespräche sind dazu bestimmt, die Finanzierung der Schule zu erläutern, Fragen zur Einstufung zu klären und ggfs. unter Berücksichtigung der besonderen Umstände im Einzelfall den variablen Beitrag individuell anzupassen. In begründeten Ausnahmefällen kann der variable Beitrag dabei bis auf 0,- € reduziert werden.

Über diese Beitragsordnung hinaus können in den Gesprächen den noch leistungsfähigeren Eltern die Möglichkeiten einer freiwilligen Spende (z.B. für den Sozialfonds oder Stipendien) aufgezeigt werden.

7) Essensgeld (optional)

Essensgeld wird als zusätzliche Leistung gesondert berechnet.
Im Hort und in der Nachmittagsbetreuung wird das Essensgeld zusammen mit den monatlichen Betreuungsbeiträgen erhoben (siehe: Dritter Abschnitt: Elternbeiträge Hort und Nachmittagsbetreuung).

Zweiter Abschnitt: Mitgliedsbeiträge nach der Vereinssatzung

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich für alle Eltern der Kindertagesstätten, des Hortes und der Schule aktuell auf monatlich 3,- € pro Elternteil.

Dritter Abschnitt: Elternbeiträge Hort und Nachmittagsbetreuung

Hortbetreuung / Nachmittagsbetreuung (für Kinder der Jahrgangsstufen 0 bis 4)

HORT – von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr:

Die monatlichen Elternbeiträge für den Schülerhort umfassen die Betreuungszeit an allen Schul- und Ferientagen (ausgenommen sind 30 Schließtage während der Ferien und ca. 4 Konzeptionstage). Änderungen können quartalsweise vorgenommen werden. Das Betreuungsangebot endet nach Abschluss der 4. Klasse, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wir bieten Familien von 5. Klässlern jedoch für ein weiteres Jahr einen Betreuungsplatz im Hort an, wenn nachvollziehbare Gründe für die Verlängerung der Hortzeit vorliegen und freie Hortplätze zur Verfügung stehen.

Monatliche Beiträge für den Hort:

175,98 € Hortbeitrag pro Monat und Kind
Zuzüglich **73,00 € mtl. für Mittagessen und Nachmittagssnack**
Zuzüglich **15,00 € mtl. für Frühstück** (bei Anmeldung für die Frühbetreuung ab 7:00 Uhr)

Mit der Aufnahme eines externen Schülers in den Schülerhort erhebt der Verein eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 80 €.
Anders als die übrigen Beiträge werden die Hortbeiträge jährlich nach Bekanntgabe der Hortgebühren der Stadt Darmstadt neu festgelegt.

Familien und Sorgeberechtigte mit geringem Einkommen können auf Antrag und auf Nachweis in begründeten Fällen bei den örtlichen Jugend- und Sozialämtern die Übernahme der Betreuungskosten bzw. eine Beitragsermäßigung beantragen. Die Mitarbeiter/Innen in der Verwaltung im Herdweg 50 geben Ihnen dazu gerne weitere Informationen.

KERNZEITBETREUUNG – von Unterrichtsende bis 13.15 Uhr (nur an Schultagen)

1x pro Woche = **5 €** pro Monat
2x pro Woche = **10 €** pro Monat
3x pro Woche = **15 €** pro Monat
4x pro Woche = **20 €** pro Monat
5x pro Woche = **25 €** pro Monat

NACHMITTAGSBETREUUNG – von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr (nur an Schultagen)

1x pro Woche = **20 € + 16 €** Essensgeld pro Monat
2x pro Woche = **40 € + 32 €** Essensgeld pro Monat
3x pro Woche = **60 € + 48 €** Essensgeld pro Monat
4x pro Woche = **80 € + 64 €** Essensgeld pro Monat
5x pro Woche = **100 € + 80 €** Essensgeld pro Monat

Preis bei Spontan-Buchung eines einzelnen Nachmittags (nach Absprache möglich, insofern freie Plätze verfügbar):

10,00 € + 4,50 € Essensgeld (pro Buchung und Tag)

Alle Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht. Barzahlung ist nicht vorgesehen.